

**Von:** <ghagen@neustadt-a-rbge.de>  
**Datum:** 6. Juni 2014 15:07:25 MESZ  
**An:** <harry.piehl@gmx.de>  
**Kopie:** <wluessenhop@neustadt-a-rbge.de>  
**Betreff:** WG: Grünstreifen an der K 335 Bordenauer Straße

Hallo Herr Piehl,

nach meiner Kenntnis hat sich am Sachstand, so wie ich ihn in der Informations-Drucksache Nr. 134/2013 vom Juni 2013 dargelegt habe, nichts geändert. Also ist die Region zuständig für die Unterhaltung des Grünstreifens, erledigt diese Arbeiten aber nur extensiv. Ob diese Auffassung, die vom stv. Leiter des Fachbereichs Verkehr der Region, Herrn Roloff, vertreten wird, mittlerweile abschließend von den Juristen der Region geprüft wurde, ist mir nicht bekannt. Aber ich habe Herrn Roloff angeschrieben und um nähere Information gebeten (s. u.). Sollte der Ortsrat eine häufigere Mahd wünschen, wäre so wie in der Drucksache beschrieben zu verfahren.

Sie baten mich um Auskunft, wer für die Unterhaltung des Einmündungsbereiches der Ricklinger Straße in die Frielinger Straße zuständig ist.  
Die Einmündungen von Gemeindestraßen in klassifizierte Straßen in Ortsdurchfahrten gehören zur Baulast der Gemeinde. Also ist die Stadt zuständig für die Unterhaltung. Diese Arbeiten gehören damit zum Aufgabenbereich der Ortsvertrauensperson.

Ich wünsche Ihnen ein schönes, sonniges Pfingstfest!

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Gudrun Hagen

Stadt Neustadt a. Rbge.

Fachdienst Stadtgrün

Eingang C, 2. OG, Raum 203

Theresenstraße 4

31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 05032 84-231

Fax 05032 84-7231

[ghagen@neustadt-a-rbge.de](mailto:ghagen@neustadt-a-rbge.de)

<http://www.neustadt-a-rbge.de>

---

**Von:** Hagen, Gudrun  
**Gesendet:** Freitag, 6. Juni 2014 14:56  
**An:** Region Hann. Straßen (Roloff) ([gerald.roloff@region-hannover.de](mailto:gerald.roloff@region-hannover.de))  
**Betreff:** Grünstreifen an der K 335 Bordenauer Straße

Hallo Herr Roloff,

ich komme auf unsere Diskussion vor einem Jahr zurück, wo es um die Zuständigkeit der Unterhaltung des Grünstreifens an der K 335 Bordenauer Straße ging. Seinerzeit waren wir so verblieben, dass der Grünstreifen in der Unterhaltungslast der Region Hannover liegt. Eine abschließende juristische Prüfung der Region Hannover stehe jedoch noch aus.

Ich bin vom Ortsbürgermeister, Herrn Piehl, auf die seinerzeitige Stellungnahme der Stadt bzw. Ihnen angesprochen worden. Gibt es mittlerweile eine Stellungnahme Ihrer Juristen? Falls nicht, bleiben wir bei unserer o. g. Regelung. Die Informations-Vorlage, die ich als Ergebnis unserer Diskussion zur Auslegung der Ortsdurchfahrtsrichtlinien verfasste, füge ich zu Ihrer Information noch einmal bei.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Gudrun Hagen